

**Beratungen sind möglich in  
St. Johann i. Pg. oder Altenmarkt**

Information und Anmeldung:  
Mag.<sup>a</sup> Mona Spannberger  
0664 / 6554223  
beratung@kokon-frauen.com

[www.kokon-frauen.com](http://www.kokon-frauen.com)



**§95**

**Verpflichtende Elternberatung  
vor einvernehmlicher Scheidung**

*§ 95 | Abs 1a | Außerstreitgesetz*



## Verpflichtende Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung

### Warum?

Wenn **Eltern minderjähriger Kinder** sich einvernehmlich scheiden lassen wollen, so sind sie **seit Februar 2013 per Gesetz verpflichtet, sich beraten zu lassen**. Österreich ist im Jahr 2011 der Kinderrechtskonvention beigetreten. Damit hat sich der Staat verpflichtet, die Rechte von Kindern verstärkt zu wahren. **Kinder sollen in der Trennungssituation bestmöglich unterstützt und entlastet werden!**

### Inhalte:

- Das Erleben der Kinder im Zusammenhang mit der elterlichen Scheidung
- Die Rechte der Kinder und die damit verbundenen Konsequenzen für die Gestaltung der aktuellen und zukünftigen Lebenssituation (auch der Kontaktregelung)
- Die Thematisierung der emotionalen Herausforderungen von Eltern
- Wege zu einer kooperativen Elternschaft
- Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Kinder



### Dauer und Ablauf:

Die Beratungen sind möglich als

- Einzelgespräch
- gemeinsame Elternpaarberatung

Die Dauer richtet sich nach dem Umfang Ihrer Fragen und Anliegen – empfohlen werden 1 bis 1,5 Stunden. Gleich im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigung, die als notwendiger Nachweis bei Gericht vorgelegt wird.

### Kosten:

Pro Stunde bei Einzelberatung: 60 € / Person

Pro Stunde bei Paarberatung: 35 € / Person (also 70 € für das Paar)

Rufen Sie uns für eine individuelle Terminvereinbarung an oder schreiben Sie uns:  
**0664/6554223 und [beratung@kokon-frauen.com](mailto:beratung@kokon-frauen.com)**

*Sie erhalten Anregungen, Informationen und Tipps, wie Sie ihr Kind in dieser herausfordernden Lebenssituation bestmöglich unterstützen können!*